



Name		Vorname		Steuernummer	
Anlage SO					
Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.					
Sonstige Einkünfte					
(ohne Renten und ohne Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen)					
Sonstige Einkünfte laut gesonderter und einheitlicher Feststellung (Beteiligungen) sind in der Anlage SO-BET anzugeben.					
Wiederkehrende Bezüge					
Bezeichnung der Einnahmen aus wiederkehrenden Bezügen		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A		Ehefrau / Person B	
		EUR		EUR	
		158		159	
Unterhaltsleistungen					
– Bitte Anleitung beachten. –					
Unterhaltsleistungen, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können, laut Anlage U					
		EUR		EUR	
		146		147	
In Zeile 5 enthaltene Beiträge (abzüglich Erstattungen und Zuschüsse) zur Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung laut Anlage U					
		EUR		EUR	
		148		149	
Davon entfallen auf Krankengeld laut Anlage U					
		EUR		EUR	
		150		151	
Versorgungsleistungen, die auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhen					
Versorgungsleistungen, die auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhen					
		EUR		EUR	
		140		141	
Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs					
Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können, laut Anlage U					
		EUR		EUR	
		144		145	
Ausgleichszahlungen im Rahmen des Versorgungsausgleichs					
Ausgleichszahlungen im Rahmen des Versorgungsausgleichs					
		EUR		EUR	
		142		143	
Werbungskosten					
Werbungskosten zu den Zeilen 4 bis 10					
		EUR		EUR	
		160		161	
Andere wiederkehrende Bezüge / Unterhaltsleistungen (Teileinkünfteverfahren)					
Bezüge i. S. d. § 22 Nr. 1 Satz 2 EStG					
		EUR		EUR	
		180		181	
Werbungskosten zu den Bezügen i. S. d. § 22 Nr. 1 Satz 2 EStG					
		EUR		EUR	
		182		183	
Leistungen					
Angaben zu Leistungen im Zusammenhang mit Kryptowerten (z. B. Lending, passives Staking, Airdrops / Bounties, Mining / Forging)					
– Angaben sind hier nur erforderlich, sofern es sich nicht um Einkünfte aus anderen Einkunftsarten handelt (z. B. aus Gewerbebetrieb oder Kapitalvermögen). –					
Hinweis: Angaben zu privaten Veräußerungsgeschäften machen Sie bitte in den Zeilen 44 bis 48.					
		EUR		EUR	
		170		171	
		EUR		EUR	
		172		173	
Angaben zu weiteren Leistungen					
Einnahmen aus:					
		EUR		EUR	
		164		165	
		EUR		EUR	
		176		177	

Wirtschafts-Identifikationsnummer zu den Zeilen 16 und 17

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

20

D E

-

D E

-

21

Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2025 abzusehen.

804

1 = Ja

805

1 = Ja

Abgeordnetenbezüge

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

EUR

EUR

22

Steuerpflichtige Einnahmen ohne Vergütungen für mehrere Jahre

200

201

23

In Zeile 22 enthaltene Versorgungsbezüge

202

203

24

Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag

204

205

25

Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns

216

217

Monat

Monat

Monat

Monat

26

Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden

206

208

207

209

27

Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen (in Zeile 22 enthalten)

210

211

28

In Zeile 22 nicht enthaltene Vergütungen für mehrere Jahre (laut gesonderter Aufstellung)

212

213

29

In Zeile 28 enthaltene Versorgungsbezüge

214

215

30

Werbungskosten
– Eintragungen sind nur vorzunehmen, sofern zur Abgeltung der durch das Mandat veranlassten Aufwendungen keine Aufwandsentschädigung gezahlt wird. –

218

219

31

Aufgrund der vorgenannten Tätigkeit als Abgeordnete(r) bestand eine Anwartschaft auf Altersversorgung ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistung

242

1 = Ja
2 = Nein

243

1 = Ja
2 = Nein**Steuerstundungsmodelle**

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

EUR

EUR

32

Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (laut gesonderter Aufstellung)

Private Veräußerungsgeschäfte**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (z. B. Erbbaurecht)**

– In den Zeilen 37 bis 43 bitte nur den steuerpflichtigen Anteil erklären. –

Bezeichnung des Grundstücks (Lage) / des Rechts

33

Zeitpunkt der Anschaffung (z. B. Datum des Kaufvertrags, Zeitpunkt der Entnahme aus dem Betriebsvermögen)

Zeitpunkt der Veräußerung (z. B. Datum des Kaufvertrags, auch nach vorheriger Einlage ins Betriebsvermögen)

34

X Nutzung des Grundstücks bis zur Veräußerung zu eigenen Wohnzwecken

vom

bis

35

X Nutzung des Grundstücks bis zur Veräußerung zu anderen Zwecken (z. B. Vermietung)

vom

bis

36

EUR

37

Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)

38

Anschaffungs- / Herstellungskosten oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert) ggf. zuzüglich nachträglicher Anschaffungs- / Herstellungskosten

39

Absetzungen für Abnutzung / Erhöhte Absetzungen / Sonderabschreibungen

40

Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft

41

Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 42)

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

EUR

EUR

42

Zurechnung des Betrags aus Zeile 41

110

111

43

Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (laut gesonderter Aufstellung)

112

113

Kryptowerte

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Veräußerungen innerhalb der Veräußerungsfrist i. S. d. § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG sowie Veräußerungen vor Erwerb

44	Bezeichnung des Kryptowerts		
45	Name der Handelsplattform		
		EUR	EUR
46	Summe der Veräußerungspreise oder an deren Stelle tretende Werte (z. B. gemeine Werte)	190	191
	Summe der Anschaffungskosten oder an deren Stelle tretende Werte (z. B. Teilwerte, gemeine Werte)	192	193
47			
48	Summe der Werbungskosten im Zusammenhang mit den Veräußerungsgeschäften	194	195

Nur bei Eintragungen in den Zeilen 44 bis 48:

Veräußerungen außerhalb der Veräußerungsfrist i. S. d. § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG

49	Veräußerungspreise oder an deren Stelle tretende Werte (z. B. gemeine Werte) – ggf. „0“ –	196	197
----	---	-----	-----

Andere Wirtschaftsgüter (ohne Kryptowerte)

– Veräußerungen von Gegenständen des täglichen Gebrauchs sind ausgenommen. –

50	Art des Wirtschaftsguts		
51	Zeitpunkt der Anschaffung (z. B. Datum des Kaufvertrags)	T T M M J J J J	T T M M J J J J
52	Zeitpunkt der Veräußerung (z. B. Datum des Kaufvertrags)	T T M M J J J J	T T M M J J J J
	Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert)	EUR	EUR
53			
	Anschaffungskosten (ggf. gemindert um Absetzung für Abnutzung) oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)	-	-
54			
	Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft	-	-
55			
56	Gewinn / Verlust	114 =	115 =
	Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen von anderen Wirtschaftsgütern (ohne Kryptowerte) – laut gesonderter Aufstellung –	116	117

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

58	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2025 abzusehen.	806	1 = Ja	807	1 = Ja
----	---	-----	--------	-----	--------